

## Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 19. Wahlperiode

### Anfragen in der Fragestunde

1.

16.01.19

#### **Fahrraddiebstähle in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fahrraddiebstähle wurden zwischen 2014 und 2018 in der Stadt Bremen zur Anzeige gebracht, wie viele dieser Diebstähle wurden aufgeklärt, und wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich (bitte die Zahlen getrennt nach Jahren ausweisen)?
2. In welchen Bremer Stadtteilen war die Zahl der Fahrraddiebstähle in den Jahren 2017 und 2018 besonders hoch (bitte die Zahlen für die drei jeweils am stärksten betroffenen Stadtteile nennen)?
3. Wie viele gesicherte Stellplätze für Fahrräder und wie viele Fahrradbügel gibt es derzeit im Stadtgebiet von Bremen, und in welchem Umfang soll dieses Angebot von Seiten des Senats in den kommenden drei Jahren ausgeweitet werden?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

#### **Zu Frage 1:**

Im Jahr 2014 wurden in der Stadt Bremen laut Polizeilicher Kriminalstatistik **5.984** Fahrraddiebstähle angezeigt. Die Aufklärungsquote betrug 5,4 %.

Im Jahr 2015 waren es **5.710** Fälle mit einer Aufklärungsquote von 4,4 %.

Im Jahr 2016 waren es **5.848** Fälle mit einer Aufklärungsquote von 4,4 %.

Im Jahr 2017 waren es **4.901** Fälle mit einer Aufklärungsquote von 4,2 %.

Im Jahr 2018 waren es **6.080** Fälle mit einer Aufklärungsquote von 3,6 %.

Dunkelfeldstudien über das Deliktsfeld Fahrraddiebstahl sind für Bremen nicht bekannt.

Dunkelfeldstudien aus Baden-Württemberg (1997), Sachsen (2012), Niedersachsen (2012 u. 2014) und Mecklenburg-Vorpommern (2015) gehen von einem Dunkelfeld in Höhe von ca. 50 % aus.

#### **Zu Frage 2:**

Eine entsprechende Auswertung liegt nicht auf Stadtteil aber auf Revierebene vor, wobei die Reviergrenzen in weiten Teilen den Stadtteilgrenzen folgen.

Im Jahr 2017 handelte es sich bei den drei am stärksten belasteten Revierbereichen um die Revierbereiche Innenstadt mit 685 Fällen, Walle/Findorff mit 462 Fällen sowie Neustadt mit 416 Fällen.

Im Jahr 2018 handelte es sich bei den drei am stärksten belasteten Revierbereichen um die Revierbereiche Innenstadt mit 1.335 Fällen, Walle/Findorff mit 728 Fällen sowie Neustadt mit 630 Fällen.

#### **Zu Frage 3:**

Fahrradstellplätze werden von Privaten, von staatlichen Trägern, wie z.B. Bildungseinrichtungen und der öffentlichen Hand im öffentlichen Straßenraum aufgestellt. Die Gesamtzahl ist nicht bekannt.

In einem vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beauftragten Gutachten „Fahrradparken in Bremen“ wurden für das Jahr 2013 10.100 öffentliche Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in zentralen Bereichen und an wichtigen Zielen des Radverkehrs in der Stadtgemeinde Bremen erfasst, davon 3.600 in der Innenstadt. Die ca. 1.700 gebührenpflichtigen Stellplätze in der Radstation am Bremer Hauptbahnhof sind hierin nicht enthalten. Nicht enthalten waren auch die B+R-Plätze an den Bahnhöfen, diese wurden gesondert vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen erhoben.

Im Jahr 2014 wurden etwa 600 neue Abstellplätze in den genannten Bereichen mit hoher Nachfrage geschaffen. Darüber hinaus wurde das Bike & Ride-Angebot an hochfrequentierten Bahnhöfen und Haltepunkten des ÖPNV erweitert. Es wurden teilweise auch die vorherigen Vorderradhalterungen durch Fahrradanhänger ersetzt, die einen verbesserten Diebstahlschutz bieten. In der Altstadt hat die BREPARK darüber hinaus Anfang des Jahres 2018 ein Fahrradparkhaus mit 90 Plätzen, davon 42 in abschließbaren Fahrradgaragen, am Standort Violonstraße eröffnet.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Stadt Bremen werden die Standorte im Stadtgebiet fortlaufend überprüft und angepasst. Dabei werden auch zusätzliche öffentliche und private Fahrradstellplätze gemäß des Stellplatzortsgesetzes geschaffen.

Die in Bremen aufgestellten Fahrradanhänger gewährleisten einen hohen Diebstahlschutz, da sowohl die beiden Laufräder eines Fahrrades als auch der Rahmen angeschlossen werden können. Zunehmend kommen bei den Bike & Ride-Stationen auch Fahrradschließboxen und Fahrradsammelgaragen mit noch weitergehendem Diebstahlschutz zum Einsatz.

2.

16.01.19

### **Gefahr durch steigendes Grundwasser?**

Wir fragen den Senat:

1. Rechnet der Senat damit, dass das Grundwasser in Bremen mittel- bis langfristig so sehr steigen wird, dass dadurch Häuser in ihrer Substanz angegriffen werden?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, der sich um die Deicherhöhung intensiv kümmert, um den Grundwasserspiegel auf dem heutigen Niveau zu halten?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Bremen auf notwendige Schutzmaßnahmen aufmerksam zu machen und wie schützt der Senat öffentliches Eigentum diesbezüglich?

Antje Grotheer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unterhält seit Mitte der 1950er Jahre ein Grundwasserniveaumessnetz mit umfangreichem Datenbestand. Aktuell wird der Grundwasserstand mittels ca. 200 Grundwasserniveaumessstellen überwacht. Die Frage, ob der anthropogen verursachte, beschleunigte Klimawandel in Bremen bereits zu höheren Grundwasserständen geführt hat, wurde bereits 2016 zusammen mit dem Geologischen Dienst für Bremen untersucht. Dabei wurden sämtliche seit 1953 vorhandenen Daten ausgewertet. Demnach ist ein Anstieg der mittleren Grundwasserstände derzeit nicht erkennbar.

#### **Zu Frage 2:**

Das Monitoring des Grundwasserniveaus war, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Wasserwirtschaft. Dafür wird das vorhandene Grundwassermessnetz weiter ertüchtigt. Zusammen mit dem Geologischen Dienst für Bremen werden die Daten weitergehend auch vor dem Hintergrund des Klimawandels modelliert und analysiert. Im Zusammenhang mit den langfristig prognostizierten Niederschlagsverschiebungen in Bremen sollen durch weitere Messpunkte sowie durch die weitergehende Optimierung der Messnetze flächendeckend die gefährdeten Gebiete für Vernässungen identifiziert werden. Das Monitoring des Grundwassers ist als Schlüsselmaßnahme Bestandteil der Klimaanpassungsstrategie.

#### **Zu Frage 3:**

Eine Gefährdung öffentlicher Gebäude ist aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, nach denen ein eindeutiger, flächendeckender Trend zu steigenden Grundwasserniveaus nicht zu erkennen ist, nicht zu erwarten.

Allerdings erhöhen Alterungsvorgänge von Gebäudeuntergeschossen und Bauwerksgründungen die Gefahr von Feuchtigkeitsschäden.

Über diese Zusammenhänge und mögliche Schutzmaßnahmen werden Grundstücksverantwortliche umfassend in der Broschüre „Bremer Häuser im Klimawandel“ informiert (<https://www.bauumwelt.bremen.de/info/bremerhaeuserimklimawandel>)

3.

16.01.19

### **MOIA allerorten – nur nicht in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

1. Das in Hannover laut Presseberichten erfolgreiche MOIA-Ridesharing-Angebot beginnt nun auch in Hamburg mit einer Testphase, sind dem Senat die durch den Hamburger Senat gesetzten Rahmenbedingungen für diesen gewerblichen Personentransport bekannt?
2. Wie beurteilt der Senat diese Bedingungen und hält der Senat vergleichbare Ridesharing-Bedingungen auch für Bremen für sinnvoll?
3. Steht der Senat im Austausch mit diesem Anbieter oder den genannten Städten, um in Bremen mit Hamburg und Hannover vergleichbare Ridesharing-Modelle perspektivisch zuzulassen?

Sükrü Senkal, Heike Sprehe, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Ja, dem Senat sind die Rahmenbedingungen bekannt. Die Genehmigung mit den Auflagen liegt den entsprechenden Fachreferaten in Bremen vor. In Hamburg verfügt MOIA seit dem 01.01.19 über eine Genehmigung nach der sogenannten Experimentierklausel des Personenbeförderungsgesetzes für vier Jahre und eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen.

#### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich steht der Senat neuen Angebotsformen im ÖPNV aufgeschlossen gegenüber. On-Demand-Angebote können unter bestimmten Voraussetzungen eine sinnvolle Ergänzung zum Umweltverbund darstellen.

Im Masterplan Green City ist daher ein solches Projekt in Kooperation mit der BSAG verankert. Hier prüfen der ZVBN, die BSAG und die Abteilung Verkehr des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zurzeit gemeinsam geeignete Einsatzmöglichkeiten für ein On-Demand-Angebot in Bremen.

Ob das Angebot von MOIA dem Ziel des Senats dient, Verkehre vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund zu verlagern, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Es könnte eine Verlagerung vom Umweltverbund zu MOIA eintreten und somit zusätzliche Pkw-Fahrten entstehen. Studien in 7 amerikanischen Städten haben eine solche Verlagerung nachgewiesen. Diese Angebote sollen eine Ergänzung zum ÖPNV-Angebot darstellen und nicht Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad ersetzen.

Außerdem ist in Bremen im Gegensatz zu Hamburg und Hannover der Taxenmarkt nicht ausgelastet, weshalb auch deshalb hier negative Auswirkungen eintreten könnten.

#### **Zu Frage 3:**

Der Senat steht in Kontakt mit den genannten Städten, um sich über deren Erfahrungen mit diesem neuen Angebot auszutauschen.

### **Zwischennutzungen auf Flächen der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB)**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zwischennutzungen durch kulturelle Initiativen hat die WFB in den letzten zwei Jahren ermöglicht?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die WFB über Anfragen auf Zwischennutzung?
3. Haben diese Kriterien sich in jüngster Zeit verändert, und wenn ja, in welcher Weise?

Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Die durch die WFB ermöglichten Zwischennutzungen werden nicht systematisch erfasst. Die WFB ermöglicht Zwischennutzungen als Geschäftsbesorgerin der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen sowie Überseestadt. Maßgeblich durch das Wirtschaftsressort initiiert und intensiv durch die WFB begleitet wurde seit 2007 zunächst lediglich auf die Überseestadt begrenzt unter dem Projekttitel „Landlotsen“ mit der Etablierung von Zwischennutzungen in der Stadt Bremen begonnen. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen mündeten in die seit 2009 durch den Senat für die Gesamtstadt eingerichtete Zwischennutzungsagentur.

Die Arbeit der Zwischennutzungsagentur wird intensiv durch die WFB insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von geeigneten Immobilien aber auch in der Ansprache privater Immobilieneigentümer begleitet.

Der Kulturbeutel e.V. im Bereich Airport-Stadt, das 13-Grad-Festival und weitere Veranstaltungen im Gewerbegebiet Bremer Wollkämmerei sowie der Red Bull Flugtag, Golden City und weitere Zwischennutzungen im Bereich der Überseestadt sind einige der in 2017 und 2018 durch die WFB ermöglichten kulturellen Veranstaltungen und Initiativen. Daneben wurden in den Immobilien Lloydhof und Güterbahnhof sowie im Umfeld des Vegesacker Hafens kulturelle Veranstaltungen sowie kulturelle Initiativen ermöglicht.

#### **Zu Frage 2:**

Anfragen von Zwischennutzern werden maßgeblich durch die Zwischennutzungsagentur für die Stadt Bremen aufgenommen. Durch die eingebundenen Senatsressorts Finanzen, Bau und Wirtschaft sowie den jeweiligen die Immobilien verwaltenden Einheiten Immobilien Bremen und WFB werden die für eine Zwischennutzung geeigneten Immobilien der Zwischennutzungsagentur benannt. Diese prüft anhand der konkreten Anforderungen der Zwischennutzer und unter Einbindung der Beteiligten inwiefern eine passgenaue Fläche angeboten werden kann. Hierbei spielen neben der Lage der Immobilie auch bauordnungsrechtliche Fragestellungen eine wesentliche Rolle. Die Zwischennutzung muss durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr als bau- und ordnungsrechtlich zulässig bewertet werden.

Grundsätzlich ist bei den durch die WFB verwalteten Immobilien zu berücksichtigen, dass diese in erster Linie einer gewerblichen Nutzung dienen und in diesem Sinne aktiv vermarktet werden. Mittel- bzw. längerfristige Nutzungen sind nur in Ausnahmefällen wie beispielsweise am Güterbahnhof möglich.

#### **Zu Frage 3:**

Die Kriterien haben sich nicht verändert.

### **Escape-Room-Locations in Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele kommerziell betriebene Escape-Room-Locations, in denen kleine Personengruppen eingesperrt werden, um Aufgaben zu lösen, gibt es derzeit in der Stadt Bremen, und um welche Kategorie von Betrieben handelt es sich?

2. Welche gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben insbesondere zum Brandschutz haben die Betreiber solcher Räume zu erfüllen, um die Sicherheit der Teilnehmer an solchen Events zu gewährleisten und eine Tragödie wie im polnischen Koszalin am 4. Januar dieses Jahres zu verhindern?

3. In welchen Abständen werden solche Betriebe von den zuständigen Aufsichtsbehörden der Stadt Bremen kontrolliert, um die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten, und in wie vielen Fällen kam es bei solchen Kontrollen im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 zu Beanstandungen (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW

#### **Zu Frage 1:**

In Bremen existieren, wie eine Internetrecherche ergeben hat, zurzeit drei Betriebsstätten von Escape-Rooms. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit zwei bis fünf Spielräumen. Für keinen der Betriebe wurde bislang eine Genehmigung dieser Nutzung bei der Bauaufsicht beantragt. Laut Gewereregister haben aktuell zwei der Betreiber ein Gewerbe bei der Gewerbebehörde des Senators für Wirtschaft und Häfen angezeigt. Der Dritte mutmaßliche Betreiber eines Escape-Rooms wurde zur Gewerbeanzeige aufgefordert.

Eine abschließende Beurteilung, ob die jeweilige Einrichtung als Vergnügungsstätte oder sonstige Anlage einzustufen ist, ist im Einzelfall im bauaufsichtlichen Verfahren – abhängig von Größe, Öffnungszeiten und Zielgruppen – zu treffen.

Derzeit befindet sich eine weitere Escape-Room-Location im Genehmigungsverfahren. Hierbei handelt es sich um die Nutzungsänderung von Räumen in einer bestehenden Lasertag-Arena. Aufgrund der bestehenden Nutzung ist die Gesamtanlage als Vergnügungsstätte einzustufen.

#### **Zu Frage 2:**

An die Betriebsstätten von Escape-Rooms werden hinsichtlich der Rettungswege grundsätzlich dieselben Anforderungen gestellt wie an sonstige Nutzungseinheiten mit Aufenthaltsräumen. Die Escape-Rooms müssen von den Nutzern jederzeit selbstständig verlassen werden können. Weitere Anforderungen an den Brandschutz wie Flucht- und Rettungswegbeschilderung, Rauchwarnmelder und so weiter, werden im Genehmigungsverfahren nach den Gegebenheiten des Einzelfalls, unter anderem Lage und Größe des Betriebes, festgelegt. Darüberhinausgehende gewerberechtliche Voraussetzungen für den Betrieb von Escape-Rooms gibt es nicht.

Kontrollen der in Betrieb befindlichen Escape-Räume wurden kurzfristig eingeleitet. Hierbei wurden keine Brandschutzmängel festgestellt, die eine Stilllegung der Betriebe erforderten. Die Gebäudeeigentümer bzw. die Betreiber wurden aufgefordert, prüffähige Unterlagen einzureichen, um die Nutzungsänderung nachträglich zu legalisieren.

#### **Zu Frage 3:**

Die Verantwortung für die Sicherheit von Personal und Besuchern liegt beim Betreiber. Regelmäßige, nicht anlassbezogene bauaufsichtliche Kontrollen solcher Betriebe sind gesetzlich nicht vorgesehen.

### Immobilie „Bunte Eiche“

Wir fragen den Senat:

1. Welche Art von Vertrag liegt der Nutzung der Immobilie „Bunte Eiche“ zugrunde, wie sieht die vertragliche Gestaltung konkret aus, und mit welcher Frist kann die Vereinbarung gekündigt werden?
2. Was hat der Senat unternommen, um den unzureichenden Brandschutz und weitere Mängel des Objektes abzustellen, und wurde im Vorfeld der fristlosen Kündigung eine juristische Beratung in Anspruch genommen?
3. Wurden vonseiten des Senats schriftliche Nachfristen gesetzt oder die Miete gemindert, um die Möglichkeit einer fristlosen Kündigung in Anspruch nehmen zu können?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW

#### **Zu Frage 1:**

Im Objekt „Bunte Eiche“ wurden ab Oktober bis Ende 2015 unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Rahmen einer Hotelnutzung zu den für den Hotelbetrieb geltenden Konditionen untergebracht. Mit den Eigentümern der Immobilie wurde mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport am 11.09.2015 eine Projektvereinbarung zur Nutzung als Jugendhilfeeinrichtung durch die Träger Caritas, DRK, Alten Eichen, JUS ab 01.11.2015 geschlossen. In der Projektvereinbarung ist die Mietgarantie durch Soziales für den vereinbarten Nutzungszeitraum und das zu nutzende Objekt „Horner Eiche“ geregelt. Die Projektvereinbarung wurde für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 01.11.2025 abgeschlossen. Sie endet nach Ablauf ohne vorherige Kündigung.

#### **Zu Frage 2:**

In der Projektvereinbarung haben sich die Eigentümer des Objektes verpflichtet, die bauordnungsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für eine Nutzung als Jugendhilfeeinrichtung herzustellen. Hierzu gehört auch der Brandschutz für diese vertraglich vereinbarte Nutzung. Zur Behebung der Brandschutzmängel wurden durch die Bauaufsicht sowohl Sofortmaßnahmen für die weitere Nutzung als auch die vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gefordert. Da nicht alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt wurden und weiterhin brandschutztechnische Mängel vorlagen, wurde eine Nutzungsuntersagung des Gebäudes zu Wohnzwecken ausgesprochen.

Im Vorfeld der fristlosen Kündigung erfolgte eine rechtliche Prüfung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Immobilien Bremen. Es wurde eine externe juristische Beratung hinzugezogen und mandatiert.

#### **Zur Frage 3:**

Mieter des Objektes „Bunte Eiche“ sind die Träger Caritas, Alten Eichen, DRK und JUS. Seitens des mietenden Trägerkonsortiums wurden die Eigentümer vor der fristlosen Kündigung des Mietvertrages zur Beseitigung der Brandschutzmängel aufgefordert. Da das Gebäude für den vereinbarten Zweck jenseits von Duldungen und Ausnahmenregelungen nicht weiter genutzt werden kann, erfolgte eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses durch die Träger sowie der Projektvereinbarung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Eine Mietminderung ist nicht erfolgt, weil die Eigentümer des Gebäudes die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung als Jugendhilfeeinrichtung gemäß Projektvereinbarung seit 01.11.2015 zu keiner Zeit herstellten. Es wäre daher ohnehin zu einer Mietminderung um 100% gekommen. Nachdem im Zuge der Prüfung von Nachnutzungen für die im Zuge der Ausnahmesituation 2015 angemieteten Objekte in dauerhafte und reguläre Angebote der Jugendhilfe festgestellt wurde, dass die Eigentümer ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkamen, ist die fristlose Kündigung durch den Mieter sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport ausgesprochen worden.

7.

24.01.19

### **Umbaumaßnahmen in der Donandtstraße**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Umbaumaßnahmen in der Donandtstraße?

Inwiefern wurde die Maßnahme mit dem örtlichen Beirat und den Anwohnern abgestimmt?

Welche Kosten sind durch die Umbaumaßnahmen entstanden, und wer trägt diese?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Es handelt sich bei der Umbaumaßnahme in der Donandtstraße um die Herstellung von Baumschutz, der aufgrund des widerrechtlichen Parkens erforderlich war. Sie wurde vom Beirat initiiert und aus dem Stadtteilbudget des Beirats finanziert.

Der Senat hält die Maßnahme fachlich für richtig. Er begrüßt die Initiative des Beirats und die Finanzierung der Maßnahme aus dem Stadtteilbudget.

#### **Zu Frage 2:**

Die Maßnahme ist nach den Vorgaben des Beirats und in enger Abstimmung mit dem Ortsamt sowie dem Umweltbetrieb Bremen vom Amt für Straßen und Verkehr umgesetzt worden. Der Verkehrsausschuss des Beirats Schwachhausen hat mehrfach über die Maßnahme beraten, zu der drei mögliche Planungs-Varianten vorlagen. Es wurde vereinbart, vor der endgültigen Entscheidung eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Alle Anwohner\*innen wurden vom Ortsamt per Hauswurfsendung eingeladen. Auf der Anwohner\*innenversammlung am 27.08.18 sprachen sich die Anwesenden einstimmig für die jetzt realisierte Variante aus, weil diese eine größere Fahrbahnbreite für Begegnungsverkehre zwischen Kraftfahrzeug und Fahrrad bietet. Die Donandtstraße wird als Schulweg genutzt, so dass diese Variante mehr Sicherheit für die Schüler\*innen bietet. Der Beirat hat sich auf seiner Sitzung am 27.09.18 dem Bürgervotum angeschlossen und ebenfalls einstimmig die Umbaumaßnahme in dieser Variante beschlossen. Die Umsetzungsplanung erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem ASV und dem Beirat sowie den Anwohner\*innen. Neben den Baumschutzbügeln wurden aus städtebaulichen Erwägungen abweichend der vorgestellten Variante auch Poller gesetzt. Darüber wurde das Einvernehmen mit dem Koordinierungsausschuss des Beirats hergestellt.

#### **Zu Frage 3:**

Die Kosten der Maßnahme betragen rund 14.000 €. Sie werden aus dem Stadtteilbudget des Beirats Schwachhausen finanziert.

8.

24.01.19

### **Höhe der Kita-Elternbeiträge für Krippen, Kitas und Horte**

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen durch Elternbeiträge für die Betreuung 3- bis 6-jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und in Elternvereinen?

2. Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen durch Elternbeiträge für die Betreuung 0- bis 3-jähriger Kinder in Krippen, Kindertagespflege und in Elternvereinen?

3. . Wie hoch war im Jahr 2018 die Entlastung des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen durch Elternbeiträge für die Betreuung 6- bis 10-jähriger Kinder in Horten?

Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:**

In der Stadtgemeinde Bremen werden die Beiträge derzeit noch von den Trägern festgesetzt und auf der Grundlage ortsgesetzlicher Regelungen auch von dort erhoben. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Zuwendung. Das heißt, erst wenn alle Verwendungsnachweise vorliegen, können konkrete Einnahmen beziffert werden. Die Fristen zur Einreichung der Verwendungsnachweise sind für referenzwertfinanzierte Träger der 30.06.2019 und für richtlinienfinanzierte Einrichtungen, also im Wesentlichen für die Elternvereine, der 28.02.2019.

Da erfahrungsgemäß nicht alle Verwendungsnachweise fristgerecht eingehen, können vor den diesjährigen Sommerferien keine validen Aussagen zu den Entlastungen des Haushalts der Stadtgemeinde Bremen in 2018 getroffen werden.

9.

25.01.19

**Zukunft des Hachez-Geländes**

Wir fragen den Senat:

1. Wem gehört das Grundstück in der Westerstraße, auf dem sich der Hachez-Stammsitz befindet?
2. Welche Nutzungen sind nach dem derzeitigen Baurecht auf diesem Grundstück zulässig?
3. Wie bewertet der Senat die Option, das Grundstück durch die Stadt anzukaufen?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**Zu Frage 1:**

Die Grundstücke, auf denen die Betriebsgebäude Hachez stehen, befinden sich im Firmeneigentum.

**Zu Frage 2:**

Es gilt der Staffel- und Gewerbeplan 93 vom 28.10.1954. Im Innenbereich gilt Gewerbeklasse II, vergleichbar einem Gewerbegebiet. Erlaubt sind Gewerbebetriebe, die keine für die Nachbarschaft erhebliche Belastung durch Staub, Qualm, Lärm, Erschütterungen oder erhöhte Feuergefahr auslösen.

Für die Randbebauung entlang der Straßen gilt Gewerbeklasse III, das entspricht im Wesentlichen der heutigen Kategorie Mischgebiet. Hier ist die Liste nicht erlaubter Betriebe umfangreicher. In diesem Bereich darf auch gewohnt werden.

**Zu Frage 3:**

Die Stadt strebt eine einvernehmliche Flächenentwicklung mit dem Eigentümer an. Dabei bestehen für die Entwicklung einer Fläche grundsätzlich unterschiedliche Optionen. Auf die Entwicklung der Fläche durch den Eigentümer kann die Stadt auf der Grundlage von durch die Stadt definierten städtebaulichen Rahmenbedingungen (Bauleitplanung, städtebaulicher Vertrag, etc.) Einfluss nehmen.

10.

31.01.19

**Wie weiter mit dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg?**

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann wird der Neubau des Kinder- und Familienzentrums Am Nonnenberg geplant?
2. Warum ist erst jetzt die Erfordernis eines Artenschutzgutachtens bekannt geworden?
3. Wann können die Kinder, Beschäftigten und Eltern endlich mit einem Neubau rechnen?

Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

11.

07.02.19

### **Zu Frage 1:**

Im Dezember 2015 hat Immobilien Bremen den Auftrag zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie erhalten. Problematisch waren von Beginn an das tiefer liegende Gelände des neuen Kitagebäudes hinsichtlich der Barrierefreiheit und die Anbindung des Hauses an die Müllentsorgung, bzw. die Zu- und Abfahrt durch die Müllfahrzeuge. Hier mussten diverse Varianten untersucht werden.

### **Zu Frage 2:**

Im Oktober 2018 wurden die Pläne für eine Nachnutzung des bestehenden Kita-Geländes für schulische Zwecke aufgegeben. Unabhängig davon wurde eine nochmalige Anpassung der Außenanlagen und eine geänderte Positionierung des Neubaus erforderlich, um sowohl die Zu- und Abfahrt für die Müllfahrzeuge zu regeln, den barrierefreien Zugang zu ermöglichen als auch die Anzahl der zu fällenden Bäume zu verringern. Zu diesem Zeitpunkt wurde das für Artenschutz zuständige Referat beim SUBV beteiligt. Dieses forderte auf Grund der im Gebiet vorhandenen umfangreichen Gehölzbestände umgehend die Erstellung eines Artenschutzgutachtens ein. Zwischenzeitlich liegen Zwischenergebnisse der artenschutzrechtlichen Potenzialeinschätzung zum Vorkommen von Brutvogel- und Fledermausarten vor. Die abschließende Potenzialeinschätzung sowie deren Bewertung durch den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr werden im März 2019 erwartet.

### **Zu Frage 3:**

Die Umsetzung des Neubaus am geplanten Standort hat weiterhin Priorität. Dieser Aussage haben sich die Fachausschüsse Bildung und Bau des Beirates Gröpelingen angeschlossen.

Die Fertigstellung der ES-Bau steht unmittelbar bevor. Gemäß dem Rahmenterminplan ist die Übergabe des Neubaus Ende März 2021 vorgesehen. Aufgrund des ergebnisoffenen Ausgangs der Artenschutzuntersuchung muss der Rahmenterminplan gegebenenfalls aktualisiert werden.

## **Übergangwohnheim Am Rastplatz**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen sind derzeit im Übergangwohnheim Am Rastplatz untergebracht, wie viele davon sind alleinstehend und welche aufenthaltsrechtlichen Status haben die Bewohner (bitte Personenzahl getrennt nach Status ausweisen)?
2. Aus welchen Staaten kommen die in dem Objekt lebenden Menschen (bitte die fünf wichtigsten Nationalitäten unter Angabe der Personenzahl nennen)?
3. Wann kam es erstmals zu Beschwerden aus der Nachbarschaft über die von den Bewohnern des Übergangwohnheims Am Rastplatz ausgehende Lärmbelästigung, und was ist seitdem von den Behörden veranlasst worden bzw. welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Beschwerden abzuhelpfen?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

### **Zu Frage 1:**

Das Übergangwohnheim Am Rastplatz ist für bis zu 330 Personen ausgelegt. Der Betreuungsauftrag erstreckt sich über 270 Plätze. Am 18. Februar 2019 wohnten 226 Personen im Übergangwohnheim Am Rastplatz. Davon waren vier männliche und fünf weibliche Personen allein eingereist. 130 haben eine Aufenthaltserlaubnis, 58 eine Aufenthaltsgestattung, 25 sind geduldet, elf haben die deutsche Staatsangehörigkeit und zwei eine Fiktionsbescheinigung.

### **Zu Frage 2:**

84 Personen stammen aus Syrien, 27 aus Nigeria, 23 aus dem Irak, 21 aus Afghanistan und 13 aus Ghana.

### **Zu Frage 3:**

Das Übergangwohnheim Am Rastplatz ist im Dezember 2017 eröffnet worden. Ende Mai 2018 ist bei der Polizei Bremen die erste Meldung wegen Lärmbelästigung eingegangen. Im Verlauf des Sommers kam es zu weiteren Einsätzen, zuletzt im Oktober. Anwohner hatten sich vorwiegend über zu laut spielende Kinder beklagt.

Am 22. Juni 2018 ist per E-Mail die erste Lärmbeschwerde von Anwohnern bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingegangen. Im August hat das Ortsamt Kontakt zum Referat Zuwandererangelegenheiten bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und zum Leiter der regionalen Abteilung Nord/West der Polizei Bremen aufgenommen. Es folgten Briefe, E-Mails und Gespräche mit dem Ortsamt und betroffenen Anwohnern. Im August 2018 hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Immobilien Bremen beauftragt, eine Lärmmessung zu veranlassen. Sie erfolgte im September. Die Ergebnisse lagen Ende 2018 vor und wurden zunächst gemeinsam mit dem Lärmgutachter ausgewertet. Im Januar 2019 wurde das Lärmgutachten in einer öffentlichen Beiratssitzung vorgestellt. Der Lärm wird hauptsächlich durch spielende Kinder verursacht.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat das Ziel, mit den Anwohnern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Zunächst wurde Immobilien Bremen beauftragt, eine Einhausung eines Treppenhauses sowie weitere bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms zu prüfen. Ergebnisse liegen hierzu noch nicht vor. Zudem wurde der Betreuungsträger beauftragt, in den Monaten April bis einschließlich September 2019 die Betreuung bis 20 Uhr vorzunehmen, da die Beschwerden über Lärm sich hauptsächlich auf die Zeit nach 17 Uhr bezogen hatten. Des Weiteren plant das Ortsamt einen Runden Tisch zu dem Thema. Er wird erstmalig im März 2019 tagen.

12.

14.02.19

### **Umgang mit der Dokumentation von MRE-Patienten**

Ich frage den Senat:

1. Wieso wurde im Falle eines 2015 verstorbenen Patienten, im Jahre 2012 aufhältig im Klinikum Links der Weser, abweichend vom Standard der zur Regelung in § 9 Abs. I S. 2 Brem HygInfVO (Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen) verfahren, worin der Landesgesetzgeber ausdrücklich klargestellt hat, dass die MRE-bezogenen Unterlagen der Aufnahmepflicht des § 630 f. Abs. II Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) unterliegen, und gab es weitere solcher Fälle?

2. Wie ist es zu erklären, dass abweichend von der Schilderung des Datenschutzbeauftragten der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) gegenüber der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (dortiges Aktenzeichen 44-040-99.17#10) und nun auch der senatorischen Behörde (in der Antwort vom Januar 2019 zur Frage in der Fragestunde) in dem Punkt 1. betreffenden, noch erstinstanzlich rechtshängigen Verfahren seitens der GeNo behauptet wird, die MRSA (Methicillin resistenter Staphylococcus aureus) Diagnostik und Therapie betreffenden Unterlagen seien „nicht Bestandteil der Patientenakte, sondern der Behandlungsdokumentation“ insoweit bestünde eine „separate Dokumentationspflicht“?

3. Ist es vom Standpunkt des Senats mit § 9 Abs. I S. 2 Brem HygInfV und den §§ 630 f. Abs. I S. 2, Abs. II, 630g Abs. I BGB vereinbar, dass die GeNo mehrere Jahre nach Abschluss der letzten streitgegenständlichen Behandlung, Ergänzungen der Patientenakte vornimmt?

Alexander Tassis (AfD)

### **Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:**

Eine Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht liegt nicht vor, deshalb können zu diesem Einzelfall keine Auskünfte gegenüber Dritten gegeben werden. Zudem handelt es sich hierbei um ein aktuell laufendes rechtliches Verfahren.

Laut Auskunft der GeNo sind die mikrobiologischen Befunde, wozu auch evtl. vorhandene Keimnachweise zählen, Bestandteil einer jeden Patientenakte, da sie für die Behandlung von entscheidender Bedeutung sind. Auch wenn z.B. Sanierungs- und Isolierungsprotokolle auf einem

separaten Bogen erfasst werden, so finden sie ebenfalls Eingang in die Gesamtdokumentation und sind somit integraler Bestandteil der umfassenden Patientenakte.

**Zu Frage 3:**

Der Senat geht davon aus, dass alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen bzgl. des Umgangs mit der Dokumentation bei MRE-Patientinnen und Patienten von den Krankenhäusern im Land Bremen eingehalten werden.